

Hinweis:

Um die Lesbarkeit dieser Satzung zu erleichtern ist im Folgenden in der Regel nur die männliche Form von Personenbezeichnungen gewählt. Unabhängig davon bezieht sie sich jedoch auf alle Personen gleichermaßen.

Der Gemeinderat der Stadt Bad Wurzach hat auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 und 9 Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) am 20.03.2023 beschlossen:

**Benutzungs- und Entgeltordnung
Wohnmobilstellplatz An der Thermalquelle, 88410 Bad Wurzach**

**§1
Nutzerkreis**

Der Wohnmobilstellplatz befindet sich im Eigentum der Stadt Bad Wurzach und ist eine öffentliche Einrichtung. Sie steht touristischen Gästen mit Wohnmobilen zur Verfügung. Als Wohnmobil gilt ein bewohnbares Kraftfahrzeug, dessen Nutzungsschwerpunkt auf dem Reisen liegt. Wohnwagen sind auf dem Stellplatz nicht zugelassen. Nutzungsberechtigt ist nur, wer das festgesetzte Entgelt (Anlage 1) entrichtet.

Nicht erlaubt sind Wohnmobile ohne eingebaute Wasserversorgung und Toilettenanlage oder ohne dauerhafte verkehrsrechtliche Zulassung. Das Abstellen von PKW, Motorrädern oder Verkaufsanhängern ist auf dem Platz nicht zulässig. Ebenso das Aufstellen von Zelten.

**§ 2
Aufenthalt**

Es besteht keine Begrenzung der Aufenthaltsdauer. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden kostenpflichtig entfernt. Der Platz ist von den Nutzern pfleglich zu behandeln. Sie haben eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtung optisch und technisch in einwandfreiem Zustand bleibt. Beschädigungen oder Verunreinigungen sind den Platzverantwortlichen umgehend mitzuteilen.

**§ 3
Abstellplätze, Ver- und Entsorgung**

Auf dem Platz sind 26 Abstellplätze (14 Standardplätze und 12 Comfortplätze) für Wohnmobile ausgewiesen. Das Parken ist nur auf diesen markierten Parzellen erlaubt. Auf allen Wegen herrscht Parkverbot. Auf dem Platz gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Der Platz ist das ganze Jahr über geöffnet. Aus besonderem Anlass kann er jedoch durch die Stadtverwaltung nach vorheriger Ankündigung vorübergehend gesperrt werden. Ersatzansprüche gegenüber der Stadt Bad Wurzach entstehen daraus nicht.

Für die Versorgung mit Frischwasser und Strom stehen gegen Entgelt Stationen zur Verfügung (siehe Anlage 1). Die Entsorgung von Abwasser ist kostenfrei.

§ 4

Benutzungsentgelt und Kurtaxe

Für die Benutzung jedes Abstellplatzes ist ein Entgelt nach Anlage 1 zu entrichten. Das Stellplatzentgelt und die Kurtaxe werden am Kassenautomaten oder per App entrichtet. Es ist ausschließlich eine bargeldlose Zahlung möglich. Eine Erstattung bei vorzeitiger Abreise ist nicht möglich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 5

Strom- und Wasserentnahme

Der Betrieb von Stromgeneratoren ist nicht gestattet. Bitte nutzen Sie die vorgesehenen Stromsäulen. Je Stellplatz steht ein 230V-Stromanschluss zur Verfügung. Die Kosten für die Stromnutzung (siehe Anlage 1) werden über eine RFID-Karte und den Kassenautomaten abgerechnet. Nicht verbrauchtes Kontingent wird auf die Karte zurückgebucht. Die gewünschte Wassermenge kann gegen ein Entgelt (siehe Anlage 1) entnommen werden. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über die RFID-Karte und den Kassenautomaten.

§ 6

Müll- und Abwasserentsorgung

Abfälle sind in haushaltsüblicher Tagesmenge in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Der Müll wird getrennt. Die Müllbehälter dürfen nur von Gästen benutzt werden, die zur Platznutzung berechtigt sind. Abwasser und Toiletteninhalt darf nur fachgerecht über die Sanitär-Station entsorgt werden. Die Entsorgung ist kostenfrei. Das Entsorgen von Abwasser außerhalb der dafür vorgesehen Einrichtungen ist untersagt. Der Platz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen.

§ 7

Haustiere

Das Mitbringen von Hunden ist grundsätzlich erlaubt. Hundekot ist in der neben dem Stellplatz aufgestellten Hundestation zu entsorgen. Auf dem Platz besteht Leinenpflicht.

§ 8

Nachtruhe

Auf die Anwohner und andere Gäste des Stellplatzes ist Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe dauert von 22.00 bis 7.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Aktivitäten, die die Nachtruhe stören, untersagt.

§ 9

Offenes Feuer

Offenes Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Kochen und Grillen ist nur mit zugelassenem Elektro- oder Gasgrill erlaubt.

§ 10 Aufsicht

Der Wohnmobilstellplatz ist Eigentum der Stadt Bad Wurzach und untersteht deren Aufsicht. Die Betreuung des Platzes ist Mitarbeitern der Bad Wurzach Info übertragen. Diese Mitarbeiter sind auch Ansprechpartner für die allgemeine Platzpflege. Den Anweisungen dieser Mitarbeiter, der Gemeindevollzugsbediensteten sowie sonstigen berechtigten Personen ist Folge zu leisten.

§11 Haftung

Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes und seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Bad Wurzach haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Stellplatzes, seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen, sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden.

Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, d.h. vorsätzliche oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Stellplatzordnung verursacht werden.

§12 Hausrecht

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung kann durch die Platzverantwortlichen ein Platzverweis oder Platzverbot ausgesprochen werden.

Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden kostenpflichtig entfernt. Für Fragen rund um den Stellplatz stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 07564-302 150 oder persönlich in der Bad Wurzach Info, Rosengarten 1, zur Verfügung.

§13 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Bad Wurzach, den 20.03.2023

gez.
Alexandra Scherer
Bürgermeisterin

Anlage 1

Benutzungsentgelt für den Wohnmobilstellplatz Bad Wurzach

pro Wohnmobil	12,50 Euro (24h)
Frischwasser	0,10 EURO (1l), 1 Euro (100l)
Strom nach Verbrauch	0,80 EURO/ kWh
Müllentsorgung	kostenfrei
Kartenspfand	5 EURO
W-LAN Nutzung	inklusive
Kurtaxe	Es gelten die in der Kurtaxesatzung festgelegten Sätze.

Die angegebenen Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt.